

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 51.15 VOM 10. JUNI 2015

ÄNDERUNG UND NEUFASSUNG DER FACHSPEZIFISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DEN TEILSTUDIENGANG KUNSTGESCHICHTE DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG KULTUR UND GESELLSCHAFT DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 10. JUNI 2015

**Änderung und Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Teilstudiengang
Kunstgeschichte der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“
der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn
vom 10. Juni 2015**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547) hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die fachspezifischen Bestimmungen für den Teilstudiengang Kunstgeschichte der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ vom 28. Mai 2014 (AM.UNI.PB. Ausgabe 109.14) werden wie folgt geändert und neugefasst:

Inhalt

Artikel I

§ 1 Allgemeine und fachspezifische Bestimmungen	3
§ 2 Studienbeschreibung	3
§ 3 Studienbeginn	4
§ 4 Zugangsvoraussetzungen	4
§ 5 Studienumfang und Module	5
§ 6 Zulassung zu Masterprüfungen	6
§ 7 Prüfungsleistungen und qualifizierte Teilnahme	6
§ 8 Masterarbeit	7
Artikel II Inkrafttreten und Veröffentlichung	7
Anhang Studienverlaufsplan	8
Anhang Modulbeschreibungen	9

§ 1 Allgemeine und fachspezifische Bestimmungen

Diese fachspezifischen Bestimmungen gelten nur in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Bestimmungen).

§ 2 Studienbeschreibung

Das Studienfach „Kunstgeschichte“ umfasst insgesamt 45 Leistungspunkte, die in vier Modulen erworben werden. Das Profilierungsmodul ist nur zu absolvieren, wenn die Masterarbeit in diesem Anteilsfach geschrieben wird.

Das Mastermodul 1 Gegenstände, Theorien und Methoden der Kunstgeschichte (Ikonologie, Bildwissenschaft, Rezeptionsästhetik, Kunstspsychologie, Semiotik, Kunstgeschichte von Künstlerinnen, Sozialgeschichte der Kunst, digitale Kunstgeschichte) dient dem Ausbau und der Vertiefung der fachwissenschaftlichen Kompetenzen in den verschiedenen Gattungen und Forschungsgebieten der Kunstgeschichte (Architektur, Malerei, Plastik, Kunstgewerbe, Design, Video, Performance, Fotografie, Medien etc.). Die Studierenden sollen sich intensiv mit den Methoden und Theorien des Faches auseinandersetzen und lernen, diese objektbezogen anzuwenden. Das gewonnene Fachwissen soll die Studierenden dazu befähigen, selbstständig wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln. Darüber hinaus werden die Methoden und Gegenstände der Kunstgeschichte vor dem Hintergrund relevanter Aspekte von Kultur und Gesellschaft reflektiert, Methoden und Theorien anderer Fächer wie der Ethnologie, der Soziologie, der Geschichte, der Kulturgeschichte, der Gender Studies, der Postcolonial Studies und weiterer Geisteswissenschaftlicher Disziplinen behandelt.

Das Mastermodul 2 behandelt die Gattungen und Medien der Kunstgeschichte unter historischen und zeitgenössischen Aspekten. Gleichzeitig ermöglicht das Modul die Spezialisierung der Studierenden auf einem oder mehreren Gebieten der Kunstgeschichte. Eine Exkursion vertieft die im Seminar gewonnenen Erkenntnisse an Fallbeispielen. Dabei wird besonderen Wert darauf gelegt, die unterschiedlichen Gattungen und Medien in ihrem historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontext einzuordnen. Grundlage ist ein erweiterter Kulturbegriff: Kultur umfasst hier im Sinne Edward Tylors das komplexe Ganze von Wissen, Glauben, Moral, Recht, Sitte, Brauch und anderen Fähigkeiten, die die menschliche Gesellschaft bestimmen und auch als eine ihrer Äußerungen Kunst in allen Facetten. Es werden Themenfelder der Kunstgeschichte wie der Art Brut, der Kunstgeschichte der Künstlerinnen oder der urbanen Kunstformen sowie der außereuropäische Kunst, diskutiert und dabei die sukzessive Erweiterung des Kanons der Kunstgeschichte und der In- sowie Exklusion einzelner Medien, Gattungen und Kunstarten reflektiert.

Das Mastermodul 3 Sammeln, Präsentieren und Vermitteln von Kunst macht mit fachlichen Schwerpunkten bezüglich des Museumswesens vertraut (z.B. mit der Expositorik, mit der Geschichte des Museums u. a.), die zudem durch eine Exkursion in eine kulturelle Einrichtung musealen Charakters vertieft werden. Ein Ziel des Moduls ist es den Studierenden näher zu bringen, wie Kunstausstellungen vor jeweils relevanten gesellschaftlichen Fragestellungen konzipiert werden und welchen Einflüssen, aktuellen Strömungen sowie Vorstellungen von Kunst, Geschichte und Kultur sie unterworfen sind.

Das Mastermodul 4 Praxisfelder der Kunstgeschichte vermittelt theoretische Grundlagen und praxisbezogene Kenntnisse zu verschiedenen Berufsfeldern innerhalb der Kunstgeschichte. Im Rahmen eines Hauptseminars mit Exkursion erhalten die Studierenden Einblicke in die Organisation und die Aufgaben einer kulturellen Einrichtung.

Das Profilierungsmodul zielt auf die selbstständige Auseinandersetzung mit einer fachwissenschaftlichen Fragestellung im Rahmen eines Hauptseminars mit Praxisanteil oder Praxisphase. Die Studierenden übernehmen und entwickeln ein kleines Projekt und beweisen damit die Fähigkeit, komplexes Fachwissen in neue Zusammenhänge zu transferieren und anzuwenden. Im Kolloquium sollen die Studierenden das Thema ihrer Forschungsarbeit präsentieren und zur Diskussion stellen.

§ 3 Studienbeginn

Es bestehen keine fachspezifischen Ausnahmen zum Studienbeginn. Es gilt § 3 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Das Studium des Fachs Kunstgeschichte setzt in Umsetzung des § 4 der Allgemeinen Bestimmungen einen Studienabschluss voraus, der nachfolgende Kompetenzen beinhaltet:

- Kompetenzen im Bereich der Kunstgeschichte im Umfang von mindestens 60 LP
- (2) Über die in § 4 der Allgemeinen Bestimmungen genannten Voraussetzungen hinaus, bestehen für das Fach Kunstgeschichte folgende weitere Zugangsvoraussetzungen:

Bewerber des Masterfaches „Kunstgeschichte“ müssen Sprachkenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen, und zwar in Englisch auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens und zusätzlich in Wort und Schrift in Französisch oder Spanisch oder alternativ in einer weiteren Sprache wie zum Beispiel Türkisch nachweisen.

§ 5 Studienumfang und Module

- (1) Das Studium im Fach Kunstgeschichte umfasst 45 LP und 4 Module. Wird die Masterarbeit in diesem Fach angefertigt, kommt zudem ein Profilierungsmodul im Umfang von 9 LP hinzu.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden, der diesem Modul zugeordnet ist.
- (3) Näheres ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Module	LP	Work-load (h)	P/WP	Empfohlener Zeitpunkt/ Dauer
Mastermodul 1: Gegenstände, Theorien und Methoden der Kunstgeschichte	12	360		1. Sem./1 Sem
I. VL		90	WP	
II. HS		90	WP	
III. HS		180	WP	
Mastermodul 2: Gattungen und Medien der Kunstgeschichte	12	360		1.-2. Sem./2 Sem.
I. HS		90	WP	
II. HS		90	WP	
III. Exkursion		180	WP	
Mastermodul 3: Sammeln, Präsentieren und Vermitteln von Kunst	12	360		2.-3. Sem./2 Sem
I. VL		90	WP	
II. HS		90	WP	
III. Exkursion		180	WP	
Mastermodul 4: Praxisfelder der Kunstgeschichte	9	270		2.-3. Sem./2 Sem.
I. VL oder HS		90	WP	
II. Exkursion		180	WP	
Falls die Masterarbeit in diesem Fach angefertigt wird:				4. Sem./1 Sem.
Profilierungsmodul	9	270		4. Sem./1 Sem.
I. HS mit Praxisanteil oder Praxisphase	6	180		
II. Kolloquium	3	90		

Abkürzungen

LP	Leistungspunkte
P	Pflichtveranstaltung
WP	Wahlpflichtveranstaltung
VL	Vorlesung
HS	Hauptseminar

§ 6 Zulassung zu Masterprüfungen

Die über § 14 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Fach Kunstgeschichte sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 7 Prüfungsleistungen und qualifizierte Teilnahme

(1) Im Fach Kunstgeschichte werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingehen, erbracht, gewichtet und bewertet:

- Mastermodul 1 : Gegenstände, Theorien und Methoden der Kunstgeschichte: Modulabschlussprüfung
- Mastermodul 2: Gattungen und Medien der Kunstgeschichte: Modulabschlussprüfung
- Mastermodul 3: Sammeln, Präsentieren und Vermitteln von Kunst: Modulabschlussprüfung
- Mastermodul 4: Praxisfelder der Kunstgeschichte: Modulabschlussprüfung
- Profilierungsmodul: Modulabschlussprüfung

Näheres zu den Prüfungsleistungen ist den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

(2) Darüber hinaus ist die qualifizierte Teilnahme entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Modulbeschreibung nachzuweisen. Die qualifizierte Teilnahme ist nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibung entweder Voraussetzung für die Vergabe der Leistungspunkte oder Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungsleistungen.

(3) Sofern in den Modulbeschreibungen Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, setzt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Prüfenden fest, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. In allen Lehrveranstaltungen wird spätestens in der dritten Woche nach Vorlesungsbeginn von den jeweiligen Lehrenden bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistungen erbracht werden können. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der qualifizierten Teilnahme.

§ 8 Masterarbeit

Die Masterarbeit kann nur in deutscher Sprache abgefasst werden (vgl. § 18 der Allgemeinen Bestimmungen).

Artikel II

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ der Fakultät für Kulturwissenschaften treten am 01. Oktober 2015 in Kraft. Die Zugangsregelungen gemäß § 4 gelten bereits für Einschreibungen zum Wintersemester 2015/16.
- (2) Diese fachspezifischen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 20. Mai 2015 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 20. Mai 2015.

Paderborn, den 10. Juni 2015

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Wilhelm Schäfer

Anhang Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan ¹			
Semester	Teilstudiengang: KUNSTGESCHICHTE		
	Modul	LP	Workload
1. Sem.:	M1 I.	3	90 h
	M1 II.	3	90 h
	M1 III.	6	180 h
	M2 I.	3	90 h
		15	450
2. Sem.:	M3 I.	3	90 h
	M2 II.	3	90 h
	M2 III.	6	180 h
	M4 I.	3	90 h
		15	450
3. Sem.:	M3 II.	3	90 h
	M3 III.	6	180 h
	M4 II.	6	180 h
		15	450
4. Sem.:	Profilierungsmodul ²	9	270
	Masterarbeit ²	18	540
	mündliche Verteidigung der Masterarbeit ²	3	90
		30	900

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fach-semester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

² Die Masterarbeit und ihre mündliche Verteidigung können auch in dem anderen Fach angefertigt werden. Entsprechend ist das Profilierungsmodul dann dort zu absolvieren.

Anhang Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen geben den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Nachfolgende Änderungen der Modulbeschreibungen, die sich **nicht** auf den Titel des Moduls, den Workload, die Leistungspunkte, die Lehrveranstaltungen, die Inhalte, die Teilnahmevoraussetzungen, die Prüfungsformen, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten oder den Stellenwert der Note für die Endnote beziehen, werden unter dem Link <http://kw.uni-paderborn.de/studium-und-lehre/pruefungsordnungen/> veröffentlicht.

Mastermodul 1: Gegenstände, Theorien und Methoden der Kunstgeschichte							
Kennnummer MM 1	Workload 360 h	LP 12	Studien- semester 1.-2. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 2 Semester		
1	Lehrveranstaltungen a) I. Vorlesung b) II. Hauptseminar c) III: Hauptseminar		Kontaktzeit 2 SWS /30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h		Selbststudium 60 h 60 h 150 h		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: - Vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Architektur, der Malerei, der Plastik und des Kunstgewerbes - Vertiefung der Kenntnisse von kunsthistorischen Theorien und Methoden und deren reflektierte Anwendung Schlüsselkompetenzen: - Einübung von mündlichen und schriftlichen Präsentationstechniken (Referat, Thesenpapier, schriftliche Ausarbeitung des Referats, schriftliche Hausarbeit), Medienkompetenz						
3	Inhalte - Veranstaltungen zu einzelnen oder mehreren Gegenstandsbereichen der Kunstgeschichte - Geschichte der Kunstgeschichte - Beschäftigung mit zentralen Forschungsansätzen und -ergebnissen - intensive Auseinandersetzung mit Methoden der Kunstgeschichte und deren Diskussion anhand von Fallbeispielen (u. a. Ikonografie/Ikonologie, Formanalyse und Formgeschichte, kunstgeschichtliche Hermeneutik, Sozialgeschichte der Kunstgeschichte, Kunstgeschichte der Künstlerinnen, Rezeptionsästhetik, Bildwissenschaft, Kunstpsychologie, Semiotik, digitale Kunstgeschichte) - Erweiterung der Methodendiskussion durch die Integration von Methoden benachbarter Fächer wie etwa der Ethnologie, Postcolonial Studies, Geschichte, Kulturgeschichte, Soziologie und Gender Studies sowie Herausarbeitungen der Schnittmengen und Behandlung aktueller Theorien wie der Akteur-Netzwerk-Theorie, der Theorie der Geschichtlichkeitsregime oder der Konstellationsforschung.						
4	Lehrformen Vorlesung, Hauptseminar						
5	Teilnahmevoraussetzungen keine						
6	Prüfungsformen Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung entweder in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 50.000 Zeichen, in Form einer Klausur im Umfang von 90-120 Minuten, in Form einer mündlichen Prüfung im Umfang von 30-45 Minuten oder einem Referat mit schriftlicher Ausarbeitung abgeschlossen.						
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den dem Modul zugewiesenen Lehrveranstaltungen. Eine qualifizierte Teilnahme ist in Form eines Referats von 20-25 Minuten oder in Form eines Protokolls nachzuweisen.						
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -						
9	Stellenwert der Note für die Endnote 10 %						
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Ulrike Heinrichs						
11	Sonstige Informationen						

Mastermodul 2: Gattungen und Medien der Kunstgeschichte							
Kennnummer MM 2	Workload 360 h	LP 12	Studien- semester 1.-2. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 2 Semester		
1	Lehrveranstaltungen a) I. Hauptseminar b) II. Hauptseminar c) III: Exkursion		Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 6 SWS / 90 h		Selbststudium 60 h 60 h 90 h	Geplante Gruppengröße max. 30 Teilnehmer	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: - Vertiefte Kenntnisse auf einem oder mehreren Gebieten der Kunstgeschichte - Probleme der Ästhetik - Wahrnehmungsgeschichte Schlüsselkompetenzen: reflektierter Umgang mit den für die kunsthistorische Arbeit relevanten Medien Einübung von mündlichen und schriftlichen Präsentationstechniken (Referat, Thesenpapier, schriftliche Ausarbeitung des Referats, schriftliche Hausarbeit), Medienkompetenz						
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> - Behandlung eines oder mehrerer Themengebiete der Malerei, der Architektur, der Plastik, des Kunstgewerbes und der Neuen Medien - Exemplarische Untersuchung der Beziehungen zwischen Kunst und Neuen Medien (u. a. Photographie, Digitalisierung, Film) - die Auswirkungen der Neuen Medien auf die Kunstwahrnehmung und die Kunstproduktion - Objektkenntnis und -wahrnehmung vor Ort - Kunst im Kontext des erweiterten Kulturbegriffs - Gattungsgeschichte - Kunstgattungen und -medien und deren gesellschaftliche sowie kulturelle Auswirkung - Der Einfluss von Kultur und Gesellschaft auf die Ausformung von Medien und Gattungen der Kunst im historischen Kontext - Außereuropäische Kunst - Kanon und Kanonerweiterungen der Kunstgeschichte 						
4	Lehrformen Hauptseminar, Hauptseminar mit integrierter Exkursion						
5	Teilnahmevoraussetzungen Seminar: keine Exkursion: qualifizierte Teilnahme am Seminar.						
6	Prüfungsformen Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung entweder in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 50.000 Zeichen, in Form einer Klausur im Umfang von 90-120 Minuten, in Form einer mündlichen Prüfung im Umfang von 30-45 Minuten oder einem Referat mit schriftlicher Ausarbeitung abgeschlossen.						
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den dem Modul zugewiesenen Lehrveranstaltungen. Eine qualifizierte Teilnahme ist in Form eines Referats von 20-25 Minuten oder in Form eines Protokolls nachzuweisen.						
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -						
9	Stellenwert der Note für die Endnote 10 %						
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Ulrike Heinrichs						
11	Sonstige Informationen						

Mastermodul 3: Sammeln, Präsentieren und Vermitteln von Kunst							
Kennnummer MM 3		Workload 360 h	LP 12	Studien- semester 1.-3. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester		
1	Lehrveranstaltungen a) I. Vorlesung b) II. Hauptseminar c) III: Exkursion		Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 6 SWS / 90 h		Selbststudium 60 h 60 h 90 h		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: - Vertiefte Kenntnisse über Geschichte und Gegenwart der Institution Museum - Vertiefte Kenntnisse der Geschichte der Expositorik - Ausarbeitung eigener Fragestellungen und methodischer Vorgehensweisen innerhalb der objektgeschützten Kunst- und Kulturgeschichte Schlüsselkompetenzen: - kommunikative und mediale Vermittlung kunsthistorischen Wissens an eine breite Öffentlichkeit						
3	Inhalte - vertiefte Auseinandersetzung mit Aspekten des Themenbereichs „Museum und Ausstellungswesen“ - vertiefte Auseinandersetzung mit museologischen und kulturhistorischen Problem- und Fragestellungen - Objektkenntnis und -wahrnehmung vor Ort - Kontextualisierung von Kunstwerken in Gesellschaft, Kultur, Geschichte, - aktuelle Entwicklungen im Ausstellungswesen						
4	Lehrformen Vorlesung, Hauptseminar mit integrierter Exkursion						
5	Teilnahmevoraussetzungen Vorlesung: keine Seminar: keine Exkursion: qualifizierte Teilnahme am Seminar						
6	Prüfungsformen Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung entweder in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 50.000 Zeichen, in Form einer Klausur im Umfang von 90-120 Minuten, in Form einer mündlichen Prüfung im Umfang von 30-45 Minuten oder einem Referat mit schriftlicher Ausarbeitung abgeschlossen.						
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den dem Modul zugewiesenen Lehrveranstaltungen. Eine qualifizierte Teilnahme ist in Form eines Referats von 20-25 Minuten oder in Form eines Protokolls nachzuweisen.						
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -						
9	Stellenwert der Note für die Endnote 10 %						
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Eva-Maria Seng						
11	Sonstige Informationen						

Mastermodul 4: Praxisfelder der Kunstgeschichte					
Kennnummer MM 4	Workload 270 h	LP 9	Studien- semester 1.-3. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) I. Vorlesung oder Hauptseminar b) Exkursion		Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 6 SWS / 90 h	Selbststudium 60 h 90 h	Geplante Gruppengröße max. 30 Teilnehmer
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: - Spezialisierung auf einem oder mehreren Gebieten der Kunstgeschichte (Architektur, Malerei, Plastik, Kunstgewerbe) - Auseinandersetzung mit kontroversen Positionen innerhalb der Denkmalpflege (insbesondere Rekonstruktion, Wiederaufbau, Authentizität) - Einbindung kunsthistorischen Wissens und kunsthistorischer Methoden in gesellschaftliche und politische Gestaltungsprozesse				
3	Inhalte - Beschäftigung mit spezifischen Fragestellungen innerhalb der einzelnen Gattungen der Kunst - Geschichte der Denkmalpflege und deren Institutionen - Kunstgeschichte und Gesellschaft				
4	Lehrformen Vorlesung/Hauptseminar, Exkursion				
5	Teilnahmevoraussetzungen Vorlesung: keine Seminar: keine Exkursion: qualifizierte Teilnahme an der Vorlesung oder am Seminar				
6	Prüfungsformen Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung entweder in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 50.000 Zeichen, in Form einer Klausur im Umfang von 90-120 Minuten, in Form einer mündlichen Prüfung im Umfang von 30-45 Minuten oder einem Referat mit schriftlicher Ausarbeitung abgeschlossen.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den dem Modul zugewiesenen Lehrveranstaltungen. Eine qualifizierte Teilnahme ist in Form eines Referats von 20-25 Minuten oder in Form eines Protokolls nachzuweisen.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -				
9	Stellenwert der Note für die Endnote 7,5 %				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Eva-Maria Seng				
11	Sonstige Informationen				

Profilierungsmodul					
Kennnummer		Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots jedes Semester
1		270 h	9	4. Sem.	1 Semester
1		Lehrveranstaltungen a) HS mit Praxisanteil oder Praxisphase b) Kolloquium	Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60h 210 h	Geplante Gruppengröße max. 30 Teilnehmer (Kolloquium)
2		Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: -Einblick in Aufgaben, Aufbau und Verfahrensabläufe relevanter Kulturinstitutionen - Auseinandersetzung mit einem spezifischen Forschungsbereich bzw. -thema aus dem Bereich des Faches „Kunstgeschichte“ - Fähigkeit, die eigenen Prüfungsleistungen zu synthetisieren - Fähigkeit, eine längere Arbeit innerhalb einer gesetzten Frist durchzuführen - die Absolventen beweisen damit die für eine erfolgreiche Tätigkeit in ihrem Fachgebiet erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die Beherrschung der wissenschaftlichen Forschungskompetenz Schlüsselkompetenzen: - Einübung von mündlichen und schriftlichen Präsentationstechniken (Vortrag, Exposé)			
3		Inhalte - im Masterkolloquium werden aktuelle Forschungsansätze, Methoden und Theoriediskussionen präsentiert und die Disposition der MA-Arbeit zur Diskussion gestellt - mit dem Master-Prüfungsmodul soll gezeigt werden, dass innerhalb einer vorgeschriebenen Frist ein Problem aus dem Fachgebiet selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeitet und mündlich wie schriftlich dargestellt werden kann			
4		Lehrformen Hauptseminar mit Praxisanteil oder Praxisphase, Kolloquium			
5		Teilnahmevoraussetzungen Voraussetzung für die Teilnahme am Modul ist die erfolgreiche Absolvierung der Module 1-4			
6		Prüfungsformen Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Bericht im Umfang von ca. 25.-30.000 Zeichen, Vortrag im Masterkolloquium im Umfang von 30-45 Minuten.			
7		Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Qualifizierte Teilnahme am Hauptseminar, Vortrag im Masterkolloquium			
8		Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)			
9		Stellenwert der Note für die Endnote 7,5 %			
10		Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Eva-Maria Seng			
11		Sonstige Informationen			

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)